

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 09. Januar 2007

Antwort zur Anfrage 11026 der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (SVP) betreffend Zusammensetzung VR IB Wohlen AG

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur vorerwähnten Anfrage wie folgt Stellung:

1.

1.1

Stimmt es, dass die beiden ehemaligen Gemeinderäte D. Gerber (parteilos) und R. Meier (parteilos) weiterhin, d.h. über ihre Amtszeit als Gemeinderäte hinaus, als VR-Mitglied der IB Wohlen AG amtiert werden?

Grundsätzlich ja, denn sie wurden beide im Frühjahr 2005 ohne Vorbehalte für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Gemeinderat hat inzwischen den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG beauftragt, eine Statutenänderung in dem Sinn vorzusehen, dass einerseits die Amtsdauer des Verwaltungsrats verkürzt und andererseits der Wahltermin auf unmittelbar nach den Gemeinderatswahlen verschoben wird. Wie der Verwaltungsrat mitgeteilt und auch öffentlich kommuniziert hat, beantragt er gar eine Verkürzung der Amtsdauer auf ein Jahr. Gestützt darauf sollen bereits im Frühjahr 2007 Gesamterneuerungswahlen traktandiert werden. Der Gemeinderat hat diesem Vorgehen zugestimmt.

1.2

Aus welchen Gründen hat der Gemeinderat seine Vertretung im IBW-VR bei der Ressortverteilung nicht neu geregelt, obwohl diese Vertretung in der Vergangenheit beim Ressort Raum-, Bau und Verkehrsplanung angesiedelt war?

Das Mandat des Verwaltungsrats ist mit dem Ressort nicht verknüpft, sondern mit der Person. Die Aufführung im Ressortplan erfolgt der Vollständigkeit halber.

2.

2.1

Welches sind die Gründe, dass die beiden VR-Mitglieder Gerber und Meier nicht auf das Ende ihrer Amtszeit als Gemeinderäte aus dem VR der IB Wohlen AG ausgetreten sind?

Weil sie im Frühjahr 2005 für eine vierjährige Amtsdauer gewählt worden sind.

2.2

Hat der Gemeinderat Anstrengungen unternommen, die beiden IBW-VR-Mitglieder Gerber und Meier zu einem Rücktritt aus dem IBW-VR zu veranlassen? Wenn ja: Welche Anstrengungen? Wenn nein: Warum nicht?

Nein, weil er es nicht wollte.

2.3

Hat der Gemeinderat Anstrengungen unternommen, die beiden IBW-VR-Mitglieder Gerber und Meier aus dem IBW-VR abzuwählen? Wenn ja: Welche Anstrengungen? Wenn nein: Warum nicht?

Siehe 2.2

3.

Gibt es einen Arbeitsvertrag oder einen Mandatsvertrag zwischen den einzelnen VR-Mitgliedern und der IB Wohlen AG? Wenn ja: Wie sehen diese Verträge aus? Wenn nein: Warum nicht?

Nein, weil es als nicht erforderlich betrachtet wird.

4.

Gibt es Verträge zwischen der Gemeinde Wohlen (als Alleinaktionärin der IBW) und den einzelnen VR-Mitgliedern? Wenn ja: Wie sehen diese Verträge aus? Wenn nein: Warum nicht?

Siehe 3.

5.

Gibt es eine (vertragliche) Verpflichtung der IBW oder der Gemeinde, welche einen Rückzug oder eine Abwahl der beiden ehemaligen Gemeinderäte aus dem IBW-VR erschweren würde? Müsste die IBW oder die Gemeinde bei vorzeitigen Abwahlen Abgangsschädigungen bezahlen? Wenn ja: Aus welchem Grund? Wie hoch wären die Zahlungen?

Es gibt keine solchen vertraglichen Verpflichtungen. Die Frage der Abgangsschädigung müsste gegebenenfalls geklärt werden.

6.

6.1

Wie stellt der Gemeinderat nach dem 1. Januar 2007 sicher, dass die Interessen der Gemeinde Wohlen im VR der IBW vertreten werden?

Indem, wie angekündigt, der Verwaltungsrat vorübergehend um 2 Sitze erweitert wird. Diese werden mit 2 Gemeinderatsmitgliedern besetzt.

6.2

Hat der Gemeinderat hinsichtlich Aufstockung der Mitgliederzahl des IBW-VR einen Beschluss geplant oder bereits gefasst? Wäre für eine Aufstockung eine Statutenänderung nötig?

Eine Statutenänderung ist nicht nötig. Die Aufstockung wird an einer kommenden ausserordentlichen Aktionärsversammlung durch Wahl der zwei weiteren Verwaltungsräte beschlossen.

6.3

Bedeutet eine Erhöhung der Mitgliederzahl des IBW-VR nicht höhere Kosten?

Nein.

6.4

Bedeutet eine Erhöhung der Mitgliederzahl des IBW-VR nicht automatisch weniger Einfluss des Gemeinderates auf den VR, weil die Stimmkraft des künftigen gemeinderätlichen Vertreters durch die Erweiterung des VR automatisch sinkt?

Nein. Die gemeinderätlichen Vertreter besaßen bereits bisher nicht die Mehrheit.

6.5

Hat der Gemeinderat mit Wirkung ab 2007 bereits eines seiner Mitglieder als neues Mitglied des IBW-VR zu Handen der GV der IBW-AG bestimmt oder vorgesehen? Wenn ja: Welches Mitglied des Gemeinderates?

Zur Wahl beantragt sind Vizeammann Harold Külling und Gemeinderat Paul Huwiler.

6.6

Wäre die vom Gemeinderat gegenüber dem IBW-VR im Jahr 2006 durchgesetzte Politik der regelmässig hohen Dividendenzahlung nicht besser durchsetzbar, wenn mindestens ein Mitglied des Gemeinderates im IBW-VR Einsitz nähme?

Nötigenfalls wird diese Politik durch den Gemeinderat als Aktionärsvertreter und nicht durch die Verwaltungsratsmitglieder durchgesetzt.

7.

7.1.

Bekanntlich hat Gemeindeammann W. Dubler von R. Meier das Ressort Raum-, Bau und Verkehrsplanung übernommen. Wird der Gemeindeammann von R. Meier auch das VR-Präsidium der IBW übernehmen?

Das ist nicht vorgesehen.

7.2.

Wäre es in Anbetracht der angespannten finanziellen Situation nicht angebracht, dass der Gemeindeammann das IBW-Präsidium übernimmt, damit das VR-Honorar in der Grössenordnung von 40'000 Franken in die Gemeindekasse zurückfliesst?

Erstens bewegt sich das VR-Honorar nicht in dieser Grössenordnung und zweitens wäre es unverhältnismässig, wenn bei der Wahl des VR-Präsidenten finanzielle Überlegungen im aufgezeichneten Rahmen ausschlaggebend wären.

8.

Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass in Zukunft die unbefriedigende Situation nicht mehr entstehen kann, dass zufolge Abwahl und Rücktritten aus dem Gemeinderat kein einziges Mitglied des IBW-VR dem Gemeinderat angehört?

Siehe 1.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler, Gemeindeammann



Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Geht an:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien